

Thema: Rente und Steuern – Ab wann der Fiskus zur Kasse bittet

Beitrag: 2:23 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Endlich den Lebensabend gemütlich ausklingen lassen und das hart erarbeitete Geld ausgeben: Wer ein Leben lang (schwer) geackert hat, freut sich auf die Rente. Doch – was viele nicht ahnen: Auf die Rente muss Steuern gezahlt werden. Wen das betrifft, wie viel der Fiskus kassiert und wie es aktuell aussieht, verrät uns jetzt mein Kollege Mario Hattwig.

Sprecher: Nicht alle Rentnerinnen und Rentner in Deutschland müssen Steuern zahlen und eine Steuererklärung abgeben.

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 32 Sek.): „Sie müssen es dann tun, wenn der steuerpflichtige Teil ihrer Jahresbruttorente und alle übrigen steuerpflichtigen Einkünfte, zum Beispiel aus Kapitalerträgen oder auch Vermietung, den Grundfreibetrag übersteigen. Der Grundfreibetrag liegt 2021 für Alleinstehende bei 9.744 Euro pro Jahr und für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner bei 19.488 Euro, also das Doppelte. Ab nächstem Jahr erhöht sich der Grundfreibetrag dann auf knapp 10.000, beziehungsweise knapp 20.000 Euro.“

Sprecher: Erklärt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH. Dank des sogenannten Rentenfreibetrags bleibt ein gewisser Teil der Rente bislang steuerfrei – entscheidend ist hier das Jahr des Rentenbeginns.

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 28 Sek.): „Wer 2021 in Rente geht oder auch schon gegangen ist, dem steht ein Rentenfreibetrag von 19 Prozent zu. Das heißt: 19 Prozent der Rente bleiben steuerfrei, 81 Prozent der Rente müssen versteuert werden. Dieser Rentenfreibetrag ist übrigens ein fester Eurobetrag, der dann in den Folgejahren gleich bleibt. Aber: Der steuerfreie Teil der Rente wird für zukünftige Rentner in den kommenden Jahren immer kleiner, bis dann 2040 alle Renten zu 100 Prozent versteuert werden.“

Sprecher: Viele Rentnerinnen und Rentner fürchten Jahr für Jahr, dass sie durch die regelmäßige Rentenanpassung plötzlich Steuern zahlen müssen. Diese Angst ist aber meistens unbegründet.

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 26 Sek.): „Denn, wenn durch die Rentenanpassung doch Steuern fällig werden, sind die meistens marginal. In der Regel erhöht sich zwar jedes Jahr die Rente, aber eben auch der Grundfreibetrag. Und falls durch die Rentenerhöhung das zu versteuernden Einkommen den Grundfreibetrag tatsächlich übersteigen sollte, sagen wir mal um 100 Euro, müsste ein Rentner darauf nur 14 Euro Einkommensteuer zahlen. Aber aufgrund einer gesetzlichen Regelung wird das Finanzamt in solchen Fällen von der Festsetzung der Einkommensteuer absehen.“

Sprecher: Wem das zu kompliziert ist, der kann sich einfach beraten lassen und Hilfe bei der Steuererklärung holen.

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 19 Sek.): „Mehr Infos finden Interessierte auf der Seite des Lohnsteuerhilfevereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen auch gerne zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit dem Berater oder der Beraterin besprechen, wie man jetzt am besten vorgeht.“

Abmoderationsvorschlag: Ob Sie schon jetzt Steuern auf Ihre Rente zahlen müssen und viele weitere interessante Tipps rund ums Thema „Steuern“, finden Sie im Netz unter vlh.de.



Thema: Rente und Steuern – Ab wann der Fiskus zur Kasse bittet

Interview: 2:32 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Endlich den Lebensabend gemütlich ausklingen lassen und das hart erarbeitete Geld ausgeben: Wer ein Leben lang (schwer) geackert hat, freut sich auf die Rente. Doch – was viele nicht ahnen: Auf die Rente muss Steuern gezahlt werden. Wen das betrifft, wie viel der Fiskus kassiert und wie es aktuell aussieht, verrät uns jetzt Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH, hallo!

Begrüßung: „Hallo!“

1. Frau Georgiadis, ab wann müssen Rentnerinnen und Rentner Steuern zahlen?

O-Ton 1 (Christina Georgiadis, 46 Sek.): „Seit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes am 1. Januar 2005 werden Rentner in Deutschland nachgelagert besteuert. Das heißt aber nicht, dass alle Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben müssen. Sie müssen es dann tun, wenn der steuerpflichtige Teil ihrer Jahresbruttorente und alle übrigen steuerpflichtigen Einkünfte, zum Beispiel aus Kapitalerträgen oder auch Vermietung, den Grundfreibetrag übersteigen. Der Grundfreibetrag liegt 2021 für Alleinstehende bei 9.744 Euro pro Jahr und für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner bei 19.488 Euro, also das Doppelte. Ab nächstem Jahr erhöht sich der Grundfreibetrag dann auf knapp 10.000, beziehungsweise knapp 20.000 Euro.“

2. Wird die komplette Rente besteuert?

O-Ton 2 (Christina Georgiadis, 40 Sek.): „Dank des sogenannten Rentenfreibetrags bleibt ein gewisser Teil der Rente bislang steuerfrei. Entscheidend für die Höhe dieses Rentenfreibetrags ist das Jahr des Rentenbeginns. Wer 2021 in Rente geht oder auch schon gegangen ist, dem steht ein Rentenfreibetrag von 19 Prozent zu. Das heißt: 19 Prozent der Rente bleiben steuerfrei, 81 Prozent der Rente müssen versteuert werden. Dieser Rentenfreibetrag ist übrigens ein fester Eurobetrag, der dann in den Folgejahren gleich bleibt. Aber: Der steuerfreie Teil der Rente wird für zukünftige Rentner in den kommenden Jahren immer kleiner, bis dann 2040 alle Renten zu 100 Prozent versteuert werden.“

3. Es gibt ja auch regelmäßig Rentenanpassungen: Wie wirken die sich auf die Steuern aus?

O-Ton 3 (Christina Georgiadis, 40 Sek.): „Ja, einige Rentnerinnen und Rentner fürchten Jahr für Jahr, dass sie durch die Rentenerhöhung plötzlich Steuern zahlen müssen. Aber das ist meistens unbegründet. Denn, wenn durch die Rentenanpassung doch Steuern fällig werden, sind die meistens marginal. In der Regel erhöht sich zwar jedes Jahr die Rente, aber eben auch der Grundfreibetrag. Und falls durch die Rentenerhöhung das zu versteuernden Einkommen den Grundfreibetrag tatsächlich übersteigen sollte, sagen wir mal um 100 Euro, müsste ein Rentner darauf nur 14 Euro Einkommensteuer zahlen. Aber aufgrund einer gesetzlichen Regelung wird das Finanzamt in solchen Fällen von der Festsetzung der Einkommensteuer absehen.“

4. Für alle, denen das zu kompliziert ist und die schauen wollen, ob eine Steuererklärung nötig ist: Wo bekommen die Hilfe?

O-Ton 4 (Christina Georgiadis, 21 Sek.): „Die kommen einfach zu uns. Mehr Infos finden Interessierte auf der Seite des Lohnsteuerhilfvereins Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., also unter



vlh.de. Unsere bundesweit rund 3.000 Beratungsstellen stehen Ihnen auch gerne zur Verfügung. Einfach telefonisch oder per Mail melden und mit dem Berater oder der Beraterin besprechen, wie man jetzt am besten vorgeht.“

**Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V..
Vielen Dank für das Gespräch!**

Verabschiedung: „Ich bedanke mich!“

Abmoderationsvorschlag: Ob Sie schon jetzt Steuern auf Ihre Rente zahlen müssen und viele weitere interessante Tipps rund ums Thema „Steuern“, finden Sie im Netz unter vlh.de.

Thema: Rente und Steuern – Ab wann der Fiskus zur Kasse bittet

Umfrage: 0:51 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Jahrelange abrackern und dann endlich das Leben genießen! Als Rentnerin oder Rentner hat man schließlich alle Zeit der Welt und hoffentlich auch genug Geld erarbeitet. Wir haben uns mal auf der Straße umgehört, was Sie so machen wollen, wenn Sie endlich in Rente sind!

Frau: „Also ich habe eigentlich vor, viel Zeit mit meinen Kindern und Enkelkindern zu verbringen, weil diese Zeit ja doch sehr wichtig ist. Die Kinder oder viel mehr die Enkelkinder werden viel zu schnell groß.“

Mann: „Ich könnte mir vorstellen, wirklich irgendwie aus Deutschland auszuwandern. Also dahin, wo es irgendwie warm ist. Vielleicht irgendwie Mallorca, Teneriffa, Gran Canaria. So was in der Richtung, wo man wirklich das ganze Jahr über so, keine Ahnung, zwischen 15 und 25 Grad hat. Das wäre ein Traum.“

Frau: „Da es ja noch lange dauert, bis ich in Rente gehe, habe ich noch ganz viel Zeit, meinen Garten schön zu machen. Und dann werde ich tatsächlich mich nur noch in meinem Garten aufhalten und es mir richtig schön gehen lassen.“

Mann: „Ja, meine Pläne sind, wenn ich jetzt in zwei Jahren in Rente gehe, ich meine ich bin ja schon so viel unterwegs, fahre gerne in den Urlaub, aber dann kann ich endlich mal so drei, vier, fünf Monate am Stück wegbleiben und da freue ich mich drauf.“

Abmoderationsvorschlag: Allerdings will auch der Fiskus was von unserer hart verdienten Rente haben. Mehr dazu verrät uns gleich Christina Georgiadis vom Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., kurz VLH.

